

Forschungsprojekt

Lohnmodelle und Finanzierungsquellen von Schweizer Sozialfirmen

Sozialfirmen wurden in letzter Zeit wiederholt infrage gestellt. Die Beschäftigten seien staatlich subventionierte Billigarbeitskräfte, und ein Grossteil der staatlichen Gelder fliesse in die Administration, heisst es. Das «INSOCH-Projekt» geht solchen Fragen nach.

Von Daniela Schmitz (FFHS) und Domenico Ferrari (SUPSI)

– Seit 25 Jahren gewinnen Sozialfirmen an Bedeutung; heute bieten in der Schweiz über 400 Sozialfirmen rund 43 000 Klientinnen und Klienten eine Beschäftigung – darunter Menschen mit geistiger oder psychischer Behinderung (18% bzw. 16%) Sozialhilfebezüglerinnen (11%) und ALV-Bezügler (19%). Sie sind mehrheitlich im industriellen Bereich, in der Logistik, in der Gastronomie und im Handel und Verkauf tätig. Je nach Schwerpunkt der Sozialfirma steht die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder die dauerhafte Beschäftigung in einem geschützten Rahmen im Vordergrund.

Sozialfirmen werden nicht selten kritisiert. Bemängelt werden fehlende Lohnzahlungen an Klientinnen und Klienten, mangelhafte Betreuung oder die luxuriöse Ausstattung mit öffentlichen Geldern. Das Forschungsprojekt «INSOCH» geht dieser Kritik nach und analysiert 21 Sozialfirmen auf ihre betriebswirtschaftliche Funktionsweise. Die Auswahl der Firmen ist repräsentativ.

Zwei Drittel zahlen einen Lohn

Der Erhalt eines Lohnes hat eine grosse Bedeutung für die Klientinnen und Klienten; er bestätigt den Wert der geleisteten Arbeit und ist motivierend. In zwei Dritteln der 21 untersuchten Sozialfirmen bekommen die Beschäftigten eine Form von Entlohnung. Die Modelle reichen dabei von einer Rentenaufstockung (43%), einem Taggeld (19%) bis hin zu produktivitätsbezogenen (43%) oder gar branchenüblichen Löhnen (19%). Die Ausgestaltung des Lohns ist individuell in Arbeitsverträgen geregelt und richtet sich nach verschiedenen Kriterien, zum Beispiel nach den Fähigkeiten und Fertigkeiten der betroffenen Person, der Art der Tätigkeit oder der zuweisenden bzw. finanzierenden Stelle.

Die Organisationen können diese Kriterien frei definieren, sie werden aber im Rahmen von Leistungsvereinbarungen von den Sozialpartnern geprüft – nicht zuletzt um Lohndumping vorzubeugen. Die Frage, ob ein Lohn ausbezahlt wird und wie hoch er ist, wird in den Organisatio-

nen allerdings sehr unterschiedlich gehandhabt. Eine angemessene, das heisst leistungsbezogene, Entschädigung würde fundierte Beurteilungsinstrumente erfordern; sie sind nur teilweise vorhanden. Andere Klientengruppen erhalten keinen Lohn, da sie beispielsweise über ein Beschäftigungsprogramm entschädigt werden. In einzelnen Kantonen ist es zudem aufgrund von gesetzlichen Regelungen nicht möglich, branchenübliche Löhne zu bezahlen. Die Frage der Lohnzahlung ist insofern immer auch abhängig von den sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus besteht bei allen untersuchten Organisationen ein vielfältiges Angebot an nichtmonetären Leistungen; dazu zählen Bewerbungstrainings, Weiterbildungskurse oder eine psychosoziale und sozialpädagogische Betreuung. Davon profitieren die Beschäftigten mindestens genauso wie von einer Lohnzahlung – nämlich im Hinblick auf eine professionelle Begleitung und eine erfolgreiche Wiedereingliederung. Diese Effekte werden in einer späteren Projektphase detaillierter ausgewiesen.

Unbeständige Finanzierungssituation

Die untersuchten Sozialfirmen machen keine Profite auf Kosten der Allgemeinheit. Sie dürfen Gewinne nicht ausschütten, sondern müssen diese in der Organisation einbehalten, und finanzieren sich auf vielfältige Weise. Wichtig sind gemäss Analyse der Jahresrechnungen 2012 neben den öffentlichen Beiträgen (37,5%, Median), Spenden (1,0%, Median) und übrigen Erträgen vor allem die Erlöse aus dem Verkauf eigener Produkte und Dienstleistungen (57,6%, Median). Mehr als die Hälfte der untersuchten Sozialfirmen erzielt am Markt also mehr



Viele Sozialfirmen sind in der Industrie, Logistik und Gastronomie tätig.

Erträge als durch öffentliche Beiträge. Die öffentlichen Zuschüsse sind in erster Linie Entgelte für erbrachte Dienstleistungen, beispielsweise die Betreuung und Begleitung der Klientinnen, Coachings, Ausgleich für die eingeschränkte Produktivität der Klientinnen und Klienten. Sie fliessen in keinem Fall à fonds perdu.

Die Finanzierungssituation der untersuchten Sozialfirmen ist unbeständig – nicht zuletzt aufgrund schwankender Verkaufserträge. Ebenso schwanken die öffentlichen Beiträge, etwa nach der Anzahl von zugewiesenen Personen oder der Art von Leistungsvereinbarungen. Sie bieten in keinem Fall einen finanziellen Ausgleich zum unternehmerischen Risiko der Sozialfirma. Ein Viertel der untersuchten Organisationen verzichtet ganz auf öffentliche Beiträge; andere Sozialfirmen streben an, die Markterlöse zu steigern und den Anteil der öffentlichen Beiträge zu reduzieren. Die finanzielle Unabhängigkeit gegenüber den zuweisenden bzw. finanzierenden Stellen entspricht dem Selbstverständnis der Sozialfirmen, die sich mehr als Unternehmen denn als soziale Institution sehen. —

www.grstiftung.ch/de > Portfolio > Projekte > Laufende Projekte

INSOCH-Projekt – worum geht es?

Im Rahmen des von der Gebert-Rüf-Stiftung finanzierten nationalen Forschungsprojekts «INSOCH» untersuchen die Fachhochschule der Südschweiz (SUPSI), die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) und die Fernfachhochschule Schweiz (FFHS) erstmals systematisch die Schweizer Sozialfirmenlandschaft. In den weiteren Phasen wird sich das INSOCH-Projekt insbesondere einer Stakeholder-Analyse, der Identifikation von Erfolgsfaktoren sowie der Beschreibung eines Wirkungsmodells widmen (siehe auch «Im Spannungsfeld von sozialen und ökonomischen Zielen», PANORAMA 3/2014, www.panorama.ch).

Tagung des SECO

Neues Programm, weniger Geld

Die Anbieter von nationalen Arbeitsmarktmassnahmen müssen den Gürtel enger schnallen: Das SECO reduziert den Plafond 2016 um zehn Prozent, wie anlässlich einer Tagung bekannt wurde.

Von Daniel Fleischmann, PANORAMA-Redaktor

— In der Schweiz existieren zwanzig nationale Arbeitsmarktmassnahmen (nationale AMM). Sie werden über die Arbeitslosenversicherung (ALV) finanziert und bilden überregionale Angebote für spezielle Anspruchsgruppen.

Neues Programm für Kaderleute

Ein neues Programm ist «Stao-intensiv», ein Gruppen-Outplacement für arbeitslose Kaderangehörige mit individueller Betreuung. Es wurde anlässlich der jährlichen nationalen AMM-Tagung vom 9. Juni vorgestellt. Ein anderes Programm ist «Mikrokredit Solidarität Schweiz», das seit zwölf Jahren in der Westschweiz existiert. Es wurde nun vom SECO beauftragt, Mikrokredite und Coaching für Arbeitslose zu gewähren, die eine Firma gründen wollen.

Kürzung trotz hoher Nachfrage

Die nationalen AMM müssen vermehrt nach neuen Finanzierungsquellen suchen. Der finanzielle Plafond 2016 soll um zehn Prozent verringert werden, obwohl die Nachfrage in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Zudem soll eine sinnvollere Verteilung der Mittel auf alle Organisatoren entsprechend der kantonalen Bedarfe erreicht werden. Eine delikate Aufgabe wird die transparente Rechnungslegung bilden. Das Subventionsgesetz verbietet die Reservebildung aus Subventionsbeiträgen. Bei nicht budgetiertem Finanzierungsbedarf oder ausserordentlichen Ausgaben können aber Gesuche ans SECO gestellt werden. Zudem können die Organisationen über Leistungen für Dritte durchaus Gewinne erzielen. Ein Workshop zur Buchführung

bei mehreren Kostenstellen gab anlässlich der Tagung Gelegenheit zur Vertiefung des Themas.

Gesättigte Märkte

In einem weiteren Beitrag stellte «Inno Park Schweiz» ihre Aktivitäten vor. Geschäftsführer Martin Geser machte deutlich, welche Auswirkungen die erwähnten Kürzungen haben können. Man führe bereits heute Wartelisten von teilweise über sechs Monaten. Die angestrebte Diversifizierung sei angesichts der ebenfalls knappen Sozial- und IV-Gelder anspruchsvoll und die kantonalen AMM-Märkte seien in einzelnen Regionen gesättigt.

Zudem lernten die Teilnehmenden das Projekt «Arbeitsintegrations-Zuschüsse (AIZ)» kennen. Das Projekt läuft als Pilot beim kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit Luzern und soll gemäss einem Beschluss der Aufsichtskommission der ALV erweitert werden. Das SECO klärt derzeit ab, welche weiteren kantonalen und privatwirtschaftlichen Akteure sich daran beteiligen können. —

Die Dokumente zur Tagung können beim SECO angefordert werden.